

**Basiskurs Biogas 2009,
Eichhof, Bad Hersfeld,
zusammen mit: Hero, LLH und Landkreis Fulda**

„Von der Projektidee zur Umsetzung- rechtliche
Vorschriften und Genehmigungsverfahren“



Basiskurs Biogas 2009: Rechtliche Vorschriften und Genehmigungsverfahren

1. Projektidee und anschließende mögliche Vorgehensweise des Bauherrn
2. Entscheidung über den genehmigungsrechtlichen Verfahrensweg durch die zuständige Genehmigungsbehörde
3. Rechtliche Grundlagen für das Genehmigungsverfahren „kleiner und mittlerer Anlagen“
4. Empfehlungen an den Antragsteller

Basiskurs Biogas 2009: Rechtliche Vorschriften und Genehmigungsverfahren

1. Projektidee und anschließende mögliche Vorgehensweise des Bauherrn

- Klärung der technischen Voraussetzungen, der Anlagengröße ($0,5 \text{ MW}_{\text{el}}$; $1 \text{ MW}_{\text{ges}}$) und der Vorhaben bezogenen Gesamtkosten
- Sicherstellung der Finanzierbarkeit
- Klärung von steuerlich rechtlichen Zusammenhängen (z.B. Gesellschaftsform; Umsatzsteuerrecht, usw.)

Basiskurs Biogas 2009: Rechtliche Vorschriften und Genehmigungsverfahren

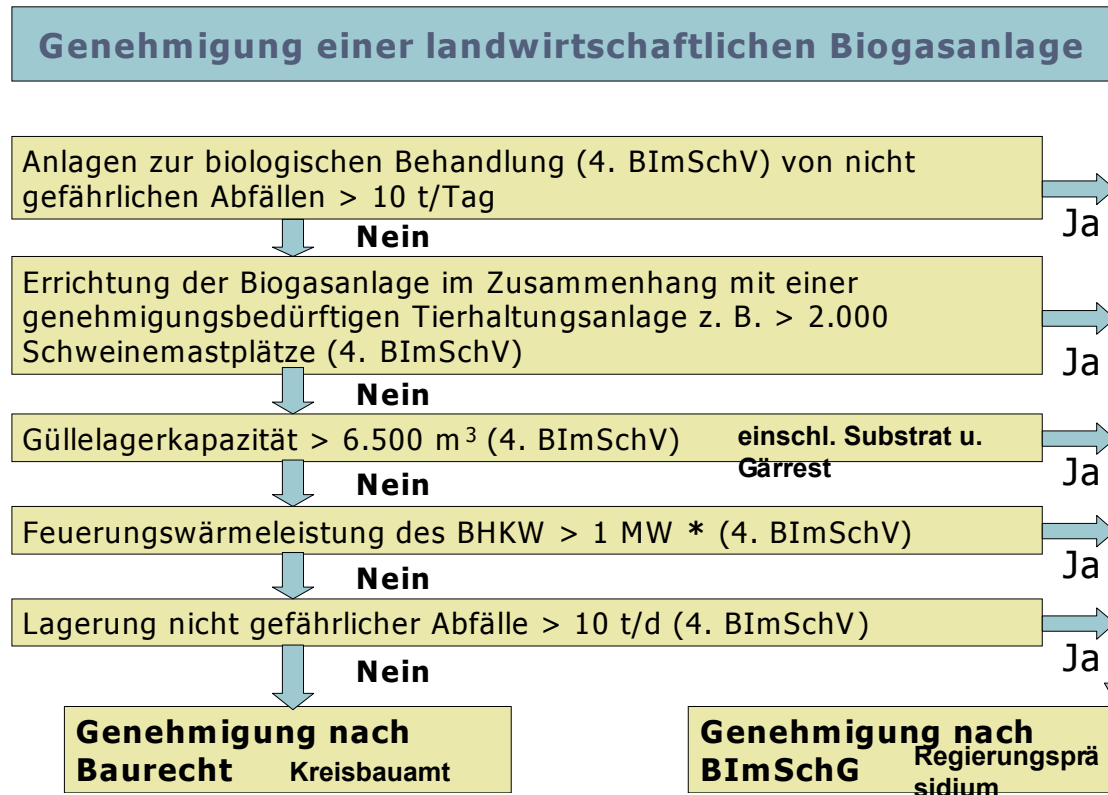
- Auswahl eines Wunschstandortes, möglichst aber mit einer weiteren Grundstücksoption
- Klärung des möglichen Einspeisepunktes in das Stromnetz mit dem Energieversorgungsunternehmen (EVU)
- Auswahl eines Planverfassers und Erstellung einer Vorentwurfsplanung

Basiskurs Biogas 2009: Rechtliche Vorschriften und Genehmigungsverfahren

- Durchführung eines Grundsatztermins auf dem vorgesehenen Baugrundstück auf Veranlassung des Bauherrn mit dem Ziel der ...
 - ✓ Erörterung aller mit dem Vorhaben in öffentlich rechtlicher Beziehung stehender Vorgaben
 - ✓ Sicherstellung und Wahrung öffentlicher Belange mit dem geplanten Vorhaben
 - ✓ Umgehung des zeitraubenden Bauvoranfrageverfahrens
 - ✓ Feststellung des Verfahrensweges für das Genehmigungsverfahren

Basiskurs Biogas 2009: Rechtliche Vorschriften und Genehmigungsverfahren

2. Entscheidung über den genehmigungsrechtlichen Verfahrensweg durch die zuständige Genehmigungsbehörde



„nicht gefährliche Abfälle nach 4. BimSchV= z.B. Komposte“

Basiskurs Biogas 2009:

Rechtliche Vorschriften und Genehmigungsverfahren

- Sofern eine Bedingung (Auslöseschwelle) im Auswahl-schema mit „JA“ erfüllt ist, erfolgt ein Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und nicht nach Baurecht (BauGB/ HBO)
- Die Genehmigungsbehörde ist bei einem Verfahren nach BImSchG das zuständige Regierungspräsidium (RP)
- Die Fachdezernate des RP und der Kreisverwaltung werden im Genehmigungsverfahren nach BImSchG beteiligt und von dort zur Stellungnahme aufgefordert. Bei einem positiven Rücklauf von Stellungnahmen und Gutachten erfolgt die Erteilung der Genehmigung

Basiskurs Biogas 2009: Rechtliche Vorschriften und Genehmigungsverfahren

3. Rechtliche Grundlagen für das Genehmigungsverfahren „kleiner und mittlerer Biogasanlagen“

- **Begriffsdefinition für Biogasanlagen:**
 - ✓ Biogasanlagen sind Anlagen, die aus Biogas Energie erzeugen.
 - ✓ Die Biogasproduktion erfolgt dabei in einem beheizten Reaktor (Fermenter) unter Luftabschluss, wobei oft in mehreren Stufen (Gärbehälter/ Nachgärer) organische Verbindungen aus einem Gärsubstrat (z.B. Gülle und pflanzliche Biomasse) zu Biogas (Methan) durch Fermentation umgewandelt werden.

Basiskurs Biogas 2009:

Rechtliche Vorschriften und Genehmigungsverfahren

- Sofern dieser Prozess (Biogasproduktion) im Rahmen eines landwirtschaftlichen Betriebes im Sinne des §201 BauGB durch Ackerbau oder Wiesen- und Weidewirtschaft auf „überwiegend eigener Futtergrundlage“ erfolgt, handelt es sich um eine landwirtschaftliche Biogasanlage.
- Diese kann im Sinne des §35 (1) im Außenbereich zulässig sein, „wenn öffentliche Belange nicht entgegen stehen und die ausreichende Erschließung“ (Zuwegung, Kanal, Wasser, Strom) „gesichert ist“.

Basiskurs Biogas 2009:

Rechtliche Vorschriften und Genehmigungsverfahren

- Nach §35 (1) BauGB muss die geplante Biogasanlage für die Erfüllung der Voraussetzungen der Privilegierung im Außenbereich entweder....
 - ✓ nach Nr. 1 „einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dienen“ und darf nur „einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche“ einnehmen
 - ✓ oder nach Nr. 2 „einem Betrieb der gartenbaulichen Erzeugung dienen“
 - ✓ oder nach Nr. 4 einem Vorhaben dienen, das „wegen seiner besonderen Anforderungen an die Umgebung, wegen seiner nachteiligen Wirkung auf die Umgebung oder wegen seiner besonderen Zweckbestimmung nur im Außenbereich ausgeführt werden soll“ (nur in Verbindung mit Tierhaltung)

Basiskurs Biogas 2009: Rechtliche Vorschriften und Genehmigungsverfahren

- ✓ Sofern das Bauvorhaben nach §35 (1) Nr. 6...
 - „der energetischen Nutzung von Biomasse im Rahmen eines land- oder forstwirtschaftlichen (Nr.1) oder eines gartenbaulichen Betriebes (Nr.2) oder eines Betriebes nach Nr.4, der Tierhaltung betreibt und der wegen seiner besonderen Anforderungen an die Umgebung oder seiner Zweckbestimmung nur im Außenbereich ausgeführt werden soll“, dient“,
 - sind dabei noch folgende Kriterien der Vorschrift genehmigungsrelevant:
 - „das Vorhaben steht in einem räumlich funktionalen Zusammenhang mit dem Betrieb“
 - „die Biomasse stammt überwiegend aus dem Betrieb oder überwiegend aus diesem und aus nahe gelegenen Betrieben nach den Nr. 1,2 oder 4, soweit letzterer Tierhaltung betreibt“
 - „es wird je Hofstelle oder Betriebsstandort nur eine Anlage betrieben“
 - „die installierte elektrische Leistung der Anlage überschreitet nicht 0,5 MW“.

Basiskurs Biogas 2009:

Rechtliche Vorschriften und Genehmigungsverfahren

Zusammenfassung:

- Der §35 (1) Nr. 6 stellt in Verbindung mit den Nr. 1, 2 und 4 die Genehmigungsgrundlage für landwirtschaftliche Biogasanlagen, die im Außenbereich errichtet werden sollen, dar.
- Im Gegensatz zu einem Genehmigungsverfahren nach BImSchG führt die Privilegierung nach § 35 (1) ff. dazu, dass für Bauvorhaben im Außenbereich die vorbereitende - (Flächennutzungsplanung; FNP) oder verbindliche Bauleitplanung (Bebauungsplanung; B-Planung) nicht erforderlich werden.
- Die zuständige Gemeinde, in deren Gebiet das Vorhaben realisiert werden soll, muss daher im Rahmen ihrer Planungshoheit nicht tätig werden.
- Die Gemeinde wird im baurechtlichen Genehmigungsverfahren nach §35 BauGB in Verbindung mit §36 BauGB gehört. Die Baugenehmigungsbehörde muss über die „Zulässigkeit“ des Vorhabens „im Einvernehmen“ mit der Gemeinde entscheiden

Basiskurs Biogas 2009: Rechtliche Vorschriften und Genehmigungsverfahren

Fortsetzung Zusammenfassung:

- der Umfang der Antragsunterlagen im baurechtlichen Genehmigungsverfahren nach § 35 (1) BauGB kann bei „schwierigen genehmigungsrechtlichen Verhältnissen“ durch entsprechende Gutachten ergänzt werden
- um die vom Antragsteller erwartete Baugenehmigung rechtssicher an diesen herausgeben zu können, sind dann im Einzelfall entsprechende gutachterliche Untersuchungen notwendig.
- Ein Gutachtenerfordernis sollte von der Baugenehmigungsbehörde möglichst schon im Behördentermin bekannt gegeben werden können, sofern zu diesem Zeitpunkt die genehmigungsrechtliche Problemlage in dem jeweiligen Einzelfall schon in vollem Umfang erkennbar ist.
- Dis ist aber nur möglich, wenn eine umfangreiche und transparente Darstellung des Vorhabens durch den Antragsteller und dessen Planverfasser im Behördentermin erfolgt

Basiskurs Biogas 2009: Rechtliche Vorschriften und Genehmigungsverfahren

4. Empfehlungen an den Antragsteller

Standort:

- Baugrundstück im Hinblick auf seine langfristige Nutzbarkeit und Erweiterbarkeit auswählen (Immissionen berücksichtigen)

Planung:

- Gute Grundlagenermittlung durchführen
- Koordinierungsstelle Bioenergie (sofern verfügbar) einbinden
- Planungsentwürfe in einem Grundsatztermin abstimmen
- Notwendige Gutachten schnellstmöglich vergeben
- Kontakt mit der Genehmigungsbehörde halten
- Bei der Bildung von Betreibergesellschaften muss der den Basisbetrieb führende Landwirt Mehrheitsgesellschafter des Biogasanlagenbetreibers sein, um die Außenbereichsprivilegierung erfüllen zu können (VG Stade, 09.12.2008-2A1457/07=BeckRS 2009,30172)

Basiskurs Biogas 2009: Rechtliche Vorschriften und Genehmigungsverfahren

Fortsetzung: Empfehlungen an den Antragsteller

Landwirtschaftlicher Betrieb und seine Privilegierungsgrundlagen auf Basis der „guten fachlichen Praxis“:

- Ausreichende Flächenverfügbarkeit über langfristige Pachtverträge (9-12 Jahre) für die „überwiegend eigene Futtergrundlage (51%)“ sicherstellen (vgl. Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes zum landwirtschaftlichen Baurecht; BVerwGE 7 C 6.08)
- Nährstoffbilanz für den „Zielbetrieb“ im Rahmen der Bauantragstellung erstellen
- Massenflussdiagramm der Antragsunterlagen muss mit der verfügbaren Biomassefläche und der Nährstoffbilanz abgestimmt sein
- Wirtschaftlichkeit der Biomasseverfügbarkeit ist durch Flächen im Umkreis bis max. 15 km sicher zu stellen

Basiskurs Biogas 2009: Rechtliche Vorschriften und Genehmigungsverfahren

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit
Für Ihre Fragen stehe ich Ihnen jetzt gerne
zur Verfügung

